



# Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
<b>Leistungsaushilfe für Versicherte aus einem EU- bzw. EFTA-Staat in der Schweiz:</b>			
Anzahl Fälle	237'321	216'292	9.7 %
Kosten Brutto in CHF	193'966'612	168'206'358	15.3 %
<b>Leistungsaushilfe für Versicherte eines Schweizer Krankenversicherers in EU- bzw. EFTA-Staaten</b>			
Anzahl Fälle	397'766	378'664	5.0 %
Kosten in CHF	206'476'804	180'663'801	14.3 %
<b>Risikoausgleich</b>			
Umverteilungsvolumen Risikoausgleich in CHF	1'919'689'192	2'108'794'515	-9.0 %
<b>Insolvenzfonds</b>			
Höhe des Insolvenzfonds in CHF	136'712'929	140'401'540	-2.6 %
<b>Prämienverbilligung</b>			
Ausbezahlte Prämienverbilligungen in CHF	646'083	744'964	-13.3 %
<b>KVV 19a/36b</b>			
Verrechnung kantonaler Anteil KVV 19a/36b in CHF	16'368'167	14'785'621	10.7 %
<b>Gesuche für Rentner, Grenzgänger und Aufenthalter</b>			
Anzahl bearbeiteter Gesuche	18'630	13'976	33.3 %
<b>Mitarbeitende</b>			
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	64	61	5.5 %
<b>Neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie</b>			
<b>Pandemie – Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen für nicht in der Schweiz versicherte Personen</b>			
Anzahl Fälle	770'972	557'146	38.4 %
Kosten Brutto in CHF	39'422'805	31'828'656	23.9 %
<b>Pandemie – Abwicklung der Finanzierung für in der Schweiz durchgeführte Impfungen gegen Covid-19</b>			
Anzahl Impfungen	3'028'801	13'748'348	-78.0 %
Kosten Brutto in CHF	130'283'033	285'331'873	-54.3 %

# Liebe Leserin, lieber Leser

Energie – Geld – Sicherheit. Was haben diese drei Güter aktuell gemeinsam? Diese sind nicht mehr – wie wir es lange Zeit gewohnt waren – quasi kostenlos und unbegrenzt verfügbar. Energiepreise erklimmen schwindelnde Höhen, die Zinsen steigen und die Gewissheit, dass Sicherheit ein wertvolles Gut geworden ist, hat sich wieder in unserem Bewusstsein festgesetzt. Gefühlte und gelebte Sicherheiten haben sich über Nacht verflüchtigt.

Kann es für unser Selbstverständnis hilfreich sein, diese Entwicklungen und Erfahrungen aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten?

Wir verfügten in den letzten Jahren über das Vorrecht, Energie zu günstigen Konditionen beziehen und nutzen zu können. Wir hatten das Privileg, in einer der längsten Friedensperiode Europas unser Leben zu leben. Und haben uns nicht unsere starke Währung und die Nachwehen der Finanzkrise des Jahres 2008 historisch tiefe Zinsen beschert?

Rückblickend und aus einem historischen Kontext heraus betrachtet stellt sich die Frage, ob diese im Grossen und Ganzen für Europa sorgenfreien Zeiten einen Ausnahmefall darstellten und ob nicht Ungewissheit, Unberechenbarkeit und Turbulenzen die Normalität abbilden?

Ein Innehalten und eine bewusste Wahrnehmung von Selbstverständlichkeiten, die sich bei genauerem Hinschauen doch nicht als selbstverständlich entpuppen, können hilfreich sein, um das Wesentliche zu erkennen. Eine Bewusstseinschärfung in Bezug auf für unsere Gesellschaft wichtige Werte und Errungenschaften stellt einen wertvollen Kompass dar.

Wie verhält es sich mit dem Kompass der Gemeinsamen Einrichtung KVG? In unserem Leitbild haben wir die für uns wichtigen Werte definiert. Werte, die Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Neugier, das Streben nach Excellence, den Dienst an unseren Kunden und Kundinnen sowie die faire und auch fordernde Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden in den Fokus stellen.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG lebt diese Werte. Diese stellen einen Eckpfeiler unserer Unternehmenskultur, unseres Kompasses dar. Dieser hat sich auch in Zeiten bewährt, die unruhig und turbulent sind. In Zeiten, in denen Selbstverständlichkeiten hinterfragt werden und wohl auch hinterfragt werden müssen. Diese klare Ausrichtung führt uns immer wieder transparent vor Augen, welches denn das Ziel und der Zweck unserer Organisation ist. Wir haben Aufgaben übernommen, die einzigartig in der Schweiz sind und die ausschliesslich von der Gemeinsame Einrichtung KVG verantwortet und umgesetzt werden. Und diese Aufgaben erfüllen wir – auch in Zeiten, in denen Selbstverständliches nicht mehr selbstverständlich ist.

Herzliche Grüsse

Norbert Reisinger, Stiftungsratspräsident  
Marc Schwarz, Geschäftsführer



# Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht.....	6
Bilanz.....	9
Betriebsrechnungen.....	10
Mittelflussrechnung.....	12
Veränderung des Eigenkapitals.....	13
Anhang zur Jahresrechnung.....	14
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven.....	16
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven.....	20
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen.....	24
Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	26
Revisionsbericht.....	27
Organe.....	29

# Jahresbericht

Die Gemeinsame Einrichtung KVG führt im Auftrag des Bundes und der schweizerischen Krankenversicherer die Leistungsaushilfe mit 31 europäischen Staaten durch. Diese Aktivität basiert auf dem Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union sowie auf Übereinkommen mit den EFTA-Staaten.

---

## **635'087 Leistungsfälle**

(Abgewickelte Leistungsfälle)

Wir übernehmen die Bearbeitung von Leistungsfällen von Einwohnern der EU- und EFTA Staaten, die sich in der Schweiz behandeln lassen. Die ausgewiesenen Kosten für die Behandlung erstatten wir direkt den schweizerischen Leistungserbringern (Spitäler, Ärzte, Apotheken...) zurück. Der Vorteil: schnelle und unkomplizierte Erstattung der Forderungen durch uns. Dieses Vorgehen entbindet die Leistungserbringer von einem Inkasso über die Landesgrenzen hinweg. Die den Leistungserbringern ausbezahlten Beträge erheben wir direkt bei den entsprechenden Staaten. Im vergangenen Jahr beliefen sich die erstatteten Behandlungskosten auf CHF 194.0 Mio.

---

## **CHF 400.5 Mio.**

(Kosten Schadenleistungen)

Von unseren Partnern aus dem EU- und EFTA-Raum haben wir 397'766 Leistungsfälle zur Prüfung erhalten. Bei diesen Fällen handelt es sich um medizinische Behandlungen, die für Kunden der schweizerischen Krankenversicherer erbracht wurden. Die Gesamtkosten für diese Behandlungen beliefen sich auf CHF 206.5 Mio. und werden durch die ausländischen Partner vorfinanziert. Nach unserer Prüfung leiten wir die Forderungen an den jeweiligen Krankenversicherer weiter, nehmen das Inkasso vor und erstatten unseren Partnern die vorfinanzierten Beträge zurück.

Das System der Leistungsaushilfe ermöglicht den bei den schweizerischen Krankenkassen versicherten Personen einen unkomplizierten und garantierten Zugang zu den Gesundheitssystemen der jeweiligen EU- und EFTA-Länder. Die Behandlung wird vorgenommen ohne sofortige Begleichung der Kosten respektive ohne Hinterlegung von Sicherheitsleistungen.

---

## **18'630**

(Anzahl Gesuche)

Unter gewissen Voraussetzungen können sich Angehörige der EU-/EFTA-Staaten von der Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung in der Schweiz befreien. Damit das System der sozialen Krankenversicherung nach KVG nicht unterlaufen wird, ist jedes Gesuch im Einzelfall zu prüfen. Im Auftrag mehrerer Kantone und Gemeinden nehmen wir diese Prüfungen und Kontrollen vor.

Bezüger von schweizerischen Renten, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaft sind, sind in der Schweiz versicherungspflichtig und haben eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen. Es besteht jedoch die Möglichkeit – auch wieder unter bestimmten Bedingungen – sich von dieser Pflicht zu befreien. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob der Gesuchsteller einen gleichwertigen Versicherungsschutz vorweisen kann, welcher dem Leistungsumfang der Grundversicherung nach KVG entspricht.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 18'630 Gesuche durch uns bearbeitet.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat den in einem EU- /EFTA-Staat wohnhaften Bezüglern von schweizerischen Renten, Prämienverbilligungen in der Höhe von rund CHF 0.6 Mio. ausbezahlt. Dieser Mechanismus kommt nur zum Tragen, wenn die obligatorische Krankenversicherung bei einer schweizerischen Gesellschaft abgeschlossen ist.

**CHF 0.6 Mio.**

---

(Ausbezahlte Prämienverbilligung)

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Gemeinsame Einrichtung KVG verantwortlich für die Verrechnung der kantonalen Anteile gemäss KVV Art. 19a und 36b. Diese Artikel regeln die Kostenaufteilung von in der Schweiz versicherten Personen, welche in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und eine schweizerische Rente beziehen.

**CHF 16.4 Mio.**

---

(Verrechnung kantonalen Anteil KVV 19a/36b)

Der Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherern ist ein zentrales Element, um die Solidarität zwischen den Versicherten zu stärken und die Risikoselektion durch die Krankenversicherer einzudämmen.

**CHF 1'919.7 Mio.**

---

(Umverteilungsvolumen Risikoausgleich)

Das Gesamtumverteilungsvolumen des Risikoausgleichs hat sich im Jahr 2022 um rund 9.0 % auf CHF 1'919.7 Mio. verringert.

Der detaillierte Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2022 ist unter [www.kvg.org](http://www.kvg.org) einsehbar.

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Im Berichtsjahr beliefen sich die erstatten Impfkosten auf CHF 130.3 Mio.

**CHF 169.7 Mio.**

---

(Übernommene Leistungen Pandemie)

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG. Im vergangenen Jahr beliefen sich die übernommenen Kosten auf CHF 39.4 Mio.

Die Bilanzsumme der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat sich um rund 2.0 % auf CHF 555.5 Mio. verringert.

**CHF 555.5 Mio.**

---

(Bilanzsumme)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG unterhält zur Sicherstellung ihrer Aufgaben ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Im Rahmen des IKS hat der Stiftungsrat eine Risikobeurteilung durchgeführt und entsprechende Massnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken definiert und über deren Umsetzung entschieden.



# Bilanz

	Ref.	2022	2021
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>554'075'897</b>	<b>565'964'252</b>
Flüssige Mittel		18'032'335	6'415'799
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	132'544'184	134'172'446
Forderungen Verrechnungssteuer		486'075	227'951
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	B)	295'452'945	282'831'353
Forderungen zahlungsunfähige Versicherer	C)	–	–
Forderungen Lebendspende-Nachsorgefonds		157'365	175'166
Forderungen Pandemie	D)	39'425'877	77'845'930
Aktive Rechnungsabgrenzung	E)	67'977'116	64'295'606
<b>Anlagevermögen</b>		<b>1'441'558</b>	<b>1'160'744</b>
Mobile Sachanlagen	F)	34'828	132'625
Immaterielle Anlagen	G)	1'406'730	1'028'118
<b>Total Aktiven</b>		<b>555'517'456</b>	<b>567'124'995</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Fremdkapital</b>		<b>550'528'982</b>	<b>561'273'512</b>
<b>Fremdkapital (kzfr.)</b>		<b>364'660'288</b>	<b>312'187'878</b>
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	H)	60'000'000	20'000'000
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	I)	203'179'451	162'560'715
Verbindlichkeiten Pandemie	J)	36'046'047	69'312'396
Passive Rechnungsabgrenzung	K)	65'434'791	60'314'767
<b>Fremdkapital (lgfr.)</b>		<b>185'868'694</b>	<b>249'085'634</b>
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	L)	30'000'000	90'000'000
Rückstellungen	M)	–	–
Fondsrechnungen	N)	155'868'694	159'085'634
<b>Eigenkapital</b>	O)	<b>4'988'473</b>	<b>5'851'484</b>
Stiftungseinlage		50'000	50'000
Freie Reserven		4'938'473	5'801'484
<b>Total Passiven</b>		<b>555'517'456</b>	<b>567'124'995</b>

# Betriebsrechnungen

		Gesamtbetriebsrechnung		1) Risikoausgleich		2) Int. Koordination KV	
	Ref.	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<b>Übernommene Sachleistungen</b>	P)	<b>2'523'289'248</b>	<b>2'796'444'915</b>	<b>1'919'689'192</b>	<b>2'108'794'515</b>	<b>417'457'667</b>	<b>364'400'744</b>
<b>Verwaltungskosten</b>		<b>11'313'049</b>	<b>11'577'340</b>	<b>909'484</b>	<b>1'630'766</b>	<b>10'052'173</b>	<b>9'504'628</b>
Personal		7'429'535	7'115'284	362'466	500'330	6'800'293	6'318'777
Informatik		1'404'452	1'266'216	82'665	94'658	1'282'399	1'132'583
Allgemeine Verwaltungskosten		783'409	730'050	38'157	40'111	728'554	619'957
Kursdifferenzen		-	-	-	-	-	-
Raumkosten		631'197	596'143	31'610	41'800	585'073	532'840
Abschreibungen		678'451	1'459'971	140'897	652'957	537'122	805'157
Debitorenverluste		36'909	24'465	-	-	36'909	24'465
Gerichtskosten und Rechtsberatung		9'579	7'708	-	-	9'579	7'708
Revisionsstelle		339'517	377'502	253'690	300'910	72'243	63'140
<b>Kapitalkosten</b>		<b>73'583</b>	<b>13'778</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>73'583</b>	<b>13'778</b>
<b>Übertrag auf Fonds Risikoausgleich</b>		<b>-419</b>	<b>-3'359</b>	<b>-419</b>	<b>-3'359</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Übertrag auf Fonds LSNF</b>		<b>490'204</b>	<b>711'926</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Zuweisung an Freie Reserven</b>		<b>-</b>	<b>1'133'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1'133'000</b>
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>2'535'165'665</b>	<b>2'809'877'599</b>	<b>1'920'598'257</b>	<b>2'110'421'921</b>	<b>427'583'424</b>	<b>375'052'150</b>
<b>Finanzierung Sachleistungen</b>	Q)	<b>2'522'982'448</b>	<b>2'798'289'849</b>	<b>1'919'689'188</b>	<b>2'108'794'523</b>	<b>416'660'667</b>	<b>365'533'744</b>
<b>Finanzierung Verwaltungskosten</b>		<b>11'313'049</b>	<b>11'577'340</b>	<b>909'484</b>	<b>1'630'766</b>	<b>10'052'173</b>	<b>9'504'628</b>
Schweizer Krankenversicherer		3'525'831	3'136'434	886'477	1'529'302	2'622'992	1'559'588
Bund		2'397'816	2'115'900	-	-	2'147'493	1'941'586
Kantone		860'112	1'004'552	-	-	843'749	957'007
Fonds Insolvenz		44'551	93'447	-	-	-	-
Fonds LSNF		18'114	75'144	-	-	-	-
Rückforderung Neuberechnungsaufwand Risikoausgleich		23'008	101'464	23'008	101'464	-	-
Finanzertrag		5'678	3'952	-	-	-	-
Kursdifferenzen		4'437'939	5'046'447	-	-	4'437'939	5'046'447
<b>Kapitalkosten Bund</b>		<b>73'583</b>	<b>13'778</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>73'583</b>	<b>13'778</b>
<b>Kapitalertrag Risikoausgleich</b>		<b>-415</b>	<b>-3'367</b>	<b>-415</b>	<b>-3'367</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahme aus Freien Reserven</b>		<b>797'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>797'000</b>	<b>-</b>
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>2'535'165'665</b>	<b>2'809'877'599</b>	<b>1'920'598'257</b>	<b>2'110'421'921</b>	<b>427'583'424</b>	<b>375'052'150</b>

3) Insolvenz		4) ME Pharma		5) LSNF		6) Pandemie	
2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
-	-	15'442'655	5'181'153	993'896	907'974	169'705'838	317'160'528
<b>44'551</b>	<b>93'447</b>	<b>2'320</b>	<b>3'094</b>	<b>19'600</b>	<b>76'002</b>	<b>284'920</b>	<b>269'403</b>
37'544	56'007	2'283	2'932	14'093	57'973	212'856	179'265
1'638	2'663	-	-	-	2'663	37'751	33'650
1'477	27'333	38	161	322	2'059	14'861	40'428
-	-	-	-	-	-	-	-
3'161	5'971	-	-	-	5'971	11'352	9'561
432	928	-	-	-	928	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
299	545	-	-	5'186	6'408	8'100	6'500
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	<b>490'204</b>	<b>711'926</b>	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>44'551</b>	<b>93'447</b>	<b>15'444'975</b>	<b>5'184'247</b>	<b>1'503'700</b>	<b>1'695'902</b>	<b>169'990'758</b>	<b>317'429'932</b>
-	-	15'442'655	5'181'153	1'484'100	1'619'900	169'705'838	317'160'528
<b>44'551</b>	<b>93'447</b>	<b>2'320</b>	<b>3'094</b>	<b>19'600</b>	<b>76'002</b>	<b>284'920</b>	<b>269'403</b>
-	-	-	-	-	-	16'363	47'545
-	-	-	-	-	-	250'322	174'314
-	-	-	-	-	-	16'363	47'545
44'551	93'447	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	18'114	75'144	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	2'320	3'094	1'486	858	1'871	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>44'551</b>	<b>93'447</b>	<b>15'444'975</b>	<b>5'184'247</b>	<b>1'503'700</b>	<b>1'695'902</b>	<b>169'990'758</b>	<b>317'429'932</b>

in CHF

# Mittelflussrechnung

	2022	2021
Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV (+/-)	678'451	1'459'971
Zunahme/Abnahme Rückstellungen (+/-)	-	-49'000
Mehreinnahmen Pharma	15'442'655	5'181'153
Pauschalen Organ-/Blutstammzellenspenden abzüglich Auszahlungen	490'204	711'926
Verwaltungskosten Insolvenzfonds	-44'551	-93'447
Verwaltungskosten LSNF	-18'114	-75'144
Zunahme/Abnahme Freie Reserven (+/-)	-863'010	1'087'024
<b>Nicht Ausgabenwirksame Aufwände/Erträge</b>	<b>15'685'635</b>	<b>8'222'483</b>
<b>Cashflow vor Veränderung Netto-Umlaufvermögen</b>	<b>15'685'635</b>	<b>8'222'483</b>
Abnahme/Zunahme Forderungen inkl. VST (+/-)	25'558'138	-111'853'449
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung (+/-)	-3'681'510	-5'881'725
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten (+/-)	7'352'387	95'014'015
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung (+/-)	5'120'023	12'601'787
<b>Veränderung betriebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen</b>	<b>34'349'039</b>	<b>-10'119'372</b>
<b>Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>50'034'674</b>	<b>-1'896'889</b>
Investitionen Mobile Sachanlagen	-	-11'284
Investitionen Immaterielle Anlagen	-959'266	-627'720
Abnahme/Zunahme Wertschriften Insolvenzfonds (+/-)	-18'095'882	-2'052'273
Netto-Kapitalertrag	637'009	-595'969
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18'418'138</b>	<b>-3'287'246</b>
Zunahme/Abnahme Kredite mit Bundesgarantie (+/-)	-20'000'000	-10'000'000
<b>Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-20'000'000</b>	<b>-10'000'000</b>
<b>Veränderung Fonds Flüssige Mittel</b>	<b>11'616'536</b>	<b>-15'184'135</b>
Flüssige Mittel: Bestand am Anfang der Periode	6'415'799	21'599'934
Flüssige Mittel: Bestand am Ende der Periode	18'032'335	6'415'799

in CHF

## Veränderung des Eigenkapitals

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
<b>Stand per 1.1.2022</b>	<b>50'000</b>	<b>5'801'484</b>	<b>5'851'484</b>
Entnahme Freie Reserven	–	–863'010	–863'010
Zuweisung Freie Reserven	–	–	–
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>50'000</b>	<b>4'938'473</b>	<b>4'988'473</b>

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>50 000</b>	<b>4'714'460</b>	<b>4'764'460</b>
Entnahme Freie Reserven	–	–45'976	–45'976
Zuweisung Freie Reserven	–	1'133'000	1'133'000
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>50 000</b>	<b>5'801'484</b>	<b>5'851'484</b>

in CHF

# Anhang zur Jahresrechnung

Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80ff. ZGB, mit Sitz in Olten. Sie erfüllt gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die ihr durch das KVG zugewiesenen und von Bund, Kantonen und Schweizer Krankenversicherern übertragenen Aufgaben.

## 1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Stiftungs-urkunde und den Reglementen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinsamen Einrichtung KVG und wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

## 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Handhabung von Fremdwährungen

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zum Jahresendkurs Devisen gemäss Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung ESTV bewertet, Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken.

### Flüssige Mittel

Diese Position umfasst die Kasse sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebs genutzten Geldkonten bei Finanzinstituten, die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Ebenfalls werden Geldmarktforderungen (Insolvenzfonds) mit einer Restlaufzeit bis zu 90 Tagen hier aufgeführt, die Bewertung erfolgt dabei zum Marktwert.

### Wertschriften Insolvenzfonds

Die Anlagen des Insolvenzfonds werden nach den Vorgaben des Anlagereglements vom 01.01.2021 getätigt. Die Wertschriften umfassen die Kategorien Obligationen CHF (Inland und Ausland), Obligationen Fremdwährungen (hedged in CHF), Aktien Schweiz, Aktien Ausland sowie Immobilien Schweiz (Fonds), welche durch unabhängige Vermögensverwalter bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert. Marchzinsen werden zum Marktwert hinzugezählt.

### Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung

Die Bewertung der Forderungen aus der Abwicklung der Int. Koordination Krankenversicherung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung gegenüber schweizerischen Krankenversicherern und den zuständigen Trägern der EU-/EFTA-Staaten erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

### Forderungen zahlungsunfähige Versicherer

Die Bewertung der Forderungen gegenüber zahlungsunfähigen Versicherern erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

### Forderungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Bewertung der Forderungen der Pauschalen an den Lebendspende-Nachsorgefonds erfolgt zu Nominalwerten.

### **Forderungen Pandemie**

Die Bewertung der Forderungen der Impfpauschalen sowie der Kosten der Covid-19 Tests gegenüber dem Bund und den schweizerischen Krankenversicherern erfolgt zu Nominalwerten.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### **Mobile Sachanlagen**

Die Bewertung von Mobiliar, EDV Hardware und Maschinen, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen. Im Vorjahr wurde die Nutzungsdauer bei EDV Hardware und Maschinen von 5 Jahren auf 3 Jahre verkürzt; dadurch ergaben sich Sonderabschreibungen in der Höhe von CHF 112'000.

### **Immaterielle Anlagen**

Die Bewertung von Software, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen. Im Vorjahr wurde die Nutzungsdauer von 5 Jahren auf 3 Jahre verkürzt; dadurch ergaben sich Sonderabschreibungen in der Höhe von CHF 736'000.

### **Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)**

Diese Position beinhaltet die innert 12 Monaten rückzahlbaren Kredite mit Bundesgarantie. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

### **Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung**

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Verbindungsstellen der EU- / EFTA-Staaten, dem Bund für die Ausrichtung der Prämienverbilligung sowie diversen Kreditoren. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

### **Verbindlichkeiten Pandemie**

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Kantonen, Impfzentren, Arztpraxen und Apotheken für die Impfpauschalen gemäss dem nationalen Tarifvertrag sowie der Epidemieverordnung.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### **Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)**

Diese Position beinhaltet Kredite mit Bundesgarantie mit einer Fälligkeit über 12 Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für wahrscheinliche, abschätzbare Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit gebildet und auf jeden Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen Pauschalbeträge erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

## **2. Grundsätze zur Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird nach der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Mittelflüsse aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

## Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven

	Ref.	2022	2021
<b>Wertschriften Insolvenzfonds</b>	A)	<b>132'544'184</b>	<b>134'172'446</b>
Obligationen CHF		50'344'342	49'973'978
Obligationen FW (hgd)		46'436'655	45'106'895
Aktien Schweiz		7'696'584	9'144'913
Aktien Ausland		13'344'230	14'621'798
Immobilien Schweiz (Fonds)		14'722'373	15'324'862
<b>Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung</b>	B)	<b>295'452'945</b>	<b>282'831'353</b>
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern	B1)	9'771'124	3'933'764
Wertberichtigung Schweizerische Versicherer		-3'741'000	-3'312'000
Forderungen gegenüber Zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten	B2)	285'971'294	277'931'226
Wertberichtigung Zuständige Träger EU-/EFTA-Staaten		-3'275'000	-2'907'000
Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)	B3)	922'828	919'441
Wertberichtigung Kostenbeteiligungen		-89'000	-85'000
Forderungen gegenüber Bund	B4)	759'257	1'214'653
Forderungen gegenüber Kantonen	B5)	4'685'818	4'751'102
Forderungen divers		447'625	385'168
<b>Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer</b>	C)	<b>-</b>	<b>-</b>
Forderungen Insolvenz		39'669'143	39'669'143
Wertberichtigung Insolvenz		-39'669'143	-39'669'143
<b>Forderungen Pandemie</b>	D)	<b>39'425'877</b>	<b>77'845'930</b>
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern/Covid-19 Impfungen	D1)	30'661'980	61'098'517
Forderungen gegenüber Bund/Covid-19 Impfungen	D1)	5'211'403	8'133'208
Forderungen gegenüber Bund/Covid-19 Tests	D2)	3'552'494	8'614'206
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	E)	<b>67'977'116</b>	<b>64'295'606</b>
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	E1)	35'246'923	32'074'304
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe Schweiz	E1)	31'487'811	30'460'085
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)		27'213	213'201
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	E2)	1'215'169	1'548'016
<b>Mobile Sachanlagen</b>	F)	<b>34'828</b>	<b>132'625</b>
Anschaffungswert		1'106'467	1'106'467
Wertberichtigung		-1'071'638	-973'841
<b>Immaterielle Anlagen</b>	G)	<b>1'406'730</b>	<b>1'028'118</b>
Anschaffungswert		6'287'053	5'488'807
Wertberichtigung		-4'880'323	-4'460'689

in CHF

#### **A) Wertschriften Insolvenzfonds**

Für die Vermögensverwaltung des Fonds Insolvenz besteht ein Global Custody, welches drei Mandatsbanken beinhaltet. Die getätigten Anlagen entsprechen in allen Teilen den Vorgaben aus dem Anlagereglement Insolvenzfonds vom 1. Januar 2021. Zur Absicherung der Obligationen FW (hdg) werden Devisen-Termingeschäfte angewendet. Per Stichtag 31.12.2022 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 3'950'000 mit einem passiven Wert von CHF 19'600, ein Kontraktvolumen von GBP 850'000 mit einem passiven Wert von CHF 19'903 und ein Kontraktvolumen von USD 6'900'000 mit einem passiven Wert von CHF 23'957.

#### **B1) Forderungen gegenüber schweizerischen Versicherern**

Es handeln sich um offene Guthaben der Gemeinsamen Einrichtung KVG gegenüber mehreren schweizerischen Krankenversicherern und der Militärversicherung aus der Kostenübernahme von in der Schweiz versicherten Personen mit einer Behandlung in den Vertragsstaaten sowie Rückforderungen von ausbezahlten Prämienverbilligungen.

#### **B2) Forderungen gegenüber zuständigen Trägern in EU- /EFTA-Staaten**

Die Gemeinsame Einrichtung KVG nimmt über die ausländische Verbindungsstelle das Inkasso beim zuständigen Träger in den EU- /EFTA-Staaten vor, wenn dessen Versicherter in der Schweiz Leistungsaushilfe erhalten hat.

#### **B3) Forderungen gegenüber Versicherten in EU- /EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)**

Die Gemeinsame Einrichtung KVG stellt den Versicherten eines in den Vertragsstaaten tätigen Krankenversicherers beim Bezug von Sachleistungen eine Kostenbeteiligung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bzw. der Verordnung über die Krankenversicherung in Rechnung.

#### **B4) Forderungen gegenüber Bund**

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Gesundheit übernimmt der Bund die durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten sowie die Verwaltungskosten der Aufgaben, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG als Verbindungsstelle zu erfüllen hat.

#### **B5) Forderungen gegenüber Kantonen**

Gemäss Vollzugsvereinbarung mit mehreren Kantonen übernimmt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Kontrolle der Versicherungspflicht von Grenzgängern bzw. von Aufenthaltern. Die Entschädigung für diese Dienstleistung setzt sich aus einer Jahrespauschale sowie einer Pauschale pro Geschäftsvorfall zusammen. Ebenfalls sind die Forderungen des kantonalen Anteils gemäss KVV 19a /36b für das 4. Quartal 2022 enthalten.

#### **C) Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer**

Die aus dem Insolvenzfonds an die insolventen Schweizer Krankenversicherer bevorschussten Mittel sind einem hohen Bonitätsrisiko ausgesetzt und deshalb vollständig wertberichtigt. Die offenen Forderungen beziehen sich ausschliesslich auf den Insolvenzfall der KBV.

#### **D1) Forderungen Pandemie /Covid-19 Impfungen**

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Forderungen betreffen die Finanzierung der Entschädigungen für die durchgeführten Impfungen des 4. Quartals 2022.

#### **D2) Forderungen Pandemie /Covid-19 Tests**

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig. Die Forderungen betreffen die im 4. Quartal 2022 abgerechneten Kosten für Covid-19 Tests.

#### **E1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen**

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

#### **E2) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie**

Im Rahmen der Beprobungsstrategie des Bundesamtes für Gesundheit übernimmt der Bund die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen.

## F) Mobile Sachanlagen

	Mobilien	EDV Hardware	Telefonanlage	Maschinen	Anlagen in Bau	Total
<b>Nettobuchwert per 1.1.2022</b>	–	107'879	24'746	–	–	132'625
<b>Anschaffungskosten Stand per 1.1.2022</b>	357'969	680'186	68'312	–	–	1'106'467
Zugänge	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Reklassifikationen	–	–	–	–	–	–
<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.2022</b>	357'969	680'186	68'312	–	–	1'106'467
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2022</b>	357'969	572'307	43'566	–	–	973'841
Abschreibungen	–	84'397	13'400	–	–	97'797
Abgänge	–	–	–	–	–	–
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2022</b>	357'969	656'703	56'966	–	–	1'071'638
<b>Nettobuchwert per 31.12.2022</b>	–	23'482	11'346	–	–	34'828

	Mobilien	EDV Hardware	Telefonanlage	Maschinen	Anlagen in Bau	Total
<b>Nettobuchwert per 1.1.2021</b>	–	286'600	37'319	–	21'402	345'321
<b>Anschaffungskosten Stand per 1.1.2021</b>	357'969	658'784	57'029	–	21'402	1'095'183
Zugänge	–	–	–	–	11'284	11'284
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Reklassifikationen	–	21'402	11'284	–	–32'686	–
<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.2021</b>	357'969	680'186	68'312	–	–	1'106'467
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2021</b>	357'969	390'183	19'710	–	–	767'862
Abschreibungen	–	182'123	23'856	–	–	205'980
Abgänge	–	–	–	–	–	–
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2021</b>	357'969	572'307	43'566	–	–	973'841
<b>Nettobuchwert per 31.12.2021</b>	–	107'879	24'746	–	–	132'625

in CHF

## G) Immaterielle Anlagen

	Software	Software in Entwicklung	Total
<b>Nettobuchwert per 1.1.2022</b>	<b>650'880</b>	<b>377'238</b>	<b>1'028'118</b>
<b>Anschaffungskosten Stand per 1.1.2022</b>	<b>5'111'569</b>	<b>377'238</b>	<b>5'488'807</b>
Zugänge	-	959'266	959'266
Abgänge	-161'020	-	-161'020
Reklassifikationen	875'602	-875'602	-
<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.2022</b>	<b>5'826'151</b>	<b>460'902</b>	<b>6'287'053</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2022</b>	<b>4'460'689</b>	<b>-</b>	<b>4'460'689</b>
Abschreibungen	580'654	-	580'654
Abgänge	-161'020	-	-161'020
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2022</b>	<b>4'880'323</b>	<b>-</b>	<b>4'880'323</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2022</b>	<b>945'828</b>	<b>460'902</b>	<b>1'406'730</b>

	Software	Software in Entwicklung	Total
<b>Nettobuchwert per 1.1.2021</b>	<b>1'488'040</b>	<b>166'351</b>	<b>1'654'390</b>
<b>Anschaffungskosten Stand per 1.1.2021</b>	<b>4'694'737</b>	<b>166'351</b>	<b>4'861'088</b>
Zugänge	-	627'720	627'720
Abgänge	-	-	-
Reklassifikationen	416'832	-416'832	-
<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.2021</b>	<b>5'111'569</b>	<b>377'238</b>	<b>5'488'807</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.2021</b>	<b>3'206'698</b>	<b>-</b>	<b>3'206'698</b>
Abschreibungen	1'253'992	-	1'253'992
Abgänge	-	-	-
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.2021</b>	<b>4'460'689</b>	<b>-</b>	<b>4'460'689</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2021</b>	<b>650'880</b>	<b>377'238</b>	<b>1'028'118</b>

in CHF

## Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven

	Ref.	2022	2021
<b>Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)</b>	H)	<b>60'000'000</b>	<b>20'000'000</b>
<b>Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung</b>	I)	<b>203'179'451</b>	<b>162'560'715</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU- /EFTA-Staaten	I1)	199'841'044	159'204'756
Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung	I2)	165'228	321'420
Verbindlichkeiten divers		3'173'178	3'034'538
<b>Verbindlichkeiten Pandemie</b>	J)	<b>36'046'047</b>	<b>69'312'396</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	K)	<b>65'434'791</b>	<b>60'314'767</b>
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe EU- /EFTA-Staaten	K1)	35'246'923	32'074'304
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe Schweiz	K1)	9'913'505	8'495'633
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)	K2)	11'080'147	8'599'511
Pendente Devisen-Termingeschäfte	K3)	2'856'185	5'248'224
Pendente Abrechnungen KVV 19a/36b	K4)	4'140'695	4'349'080
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	K5)	1'215'169	1'548'016
Pendente Abrechnungen Risikoausgleich	K6)	982'167	–
<b>Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)</b>	L)	<b>30'000'000</b>	<b>90'000'000</b>
<b>Rückstellungen</b>	M)	<b>–</b>	<b>–</b>
Rückstellungen Pauschalbeträge		–	–
<b>Fondsrechnungen</b>	N)	<b>155'868'694</b>	<b>159'085'634</b>
Fonds Risikoausgleich	N1)	503'894	504'313
Fonds Insolvenz	N2)	136'712'929	140'401'540
Fonds Lebendspende-Nachsorge	N3)	18'651'871	18'179'781
<b>Eigenkapital</b>	O)	<b>4'988'473</b>	<b>5'851'484</b>
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freie Reserven		4'938'473	5'801'484

in CHF

#### **H + L) Kredite mit Bundesgarantie (kzfr./lgfr.)**

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (handelnd durch das Bundesamt für Gesundheit) hat zur Sicherstellung der Kredite, die im Zusammenhang mit der Durchführung der internationalen Leistungsaushilfe stehen, eine Garantieerklärung in der Höhe von maximal 300 Mio. CHF abgegeben. In der Bilanz sind die Kredite als kurzfristig (Verfall bis 1 Jahr: 60 Mio. CHF), beziehungsweise langfristig (Verfall 1 bis 5 Jahre: 30 Mio. CHF) zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.073 % ausgewiesen.

#### **I1) Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten**

Der Bestand betrifft den ausstehenden Rechnungsbetrag gegenüber den europäischen Verbindungsstellen für die Behandlung von Versicherten einer schweizerischen Krankenversicherung in EU-/EFTA-Staaten.

#### **I2) Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung**

Die Prämienverbilligung für in der Schweiz in der obligatorischen Krankenversicherung versicherte Bezüger und Bezügerinnen einer Schweizer Rente, welche in einem Staat der EU wohnen, wird vom Bund getragen und bevorschusst. Der Bestand zeigt die zweckgebundenen Vorschüsse des Bundes, welche noch nicht zur Auszahlung erfolgt sind.

#### **J) Verbindlichkeiten Pandemie**

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Verbindlichkeiten betreffen die Entschädigungen der Leistungserbringer für die durchgeführten Impfungen des 4. Quartals 2022.

#### **K1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen**

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

#### **K2) Diverse (Abgrenzungen Verwaltungskosten)**

Die Verwaltungskosten der Gemeinsamen Einrichtung KVG werden von verschiedenen Auftraggebern getragen und periodengerecht abgegrenzt.

#### **K3) Pendente Devisen-Termingeschäfte**

Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken. Per Stichtag 31.12.2022 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 235'000'000 mit einem passiven Wert von CHF 2'856'185. Im Vorjahr (31.12.2021) betrug das Kontraktvolumen EUR 170'000'000 mit einem passiven Wert von CHF 5'248'224.

#### **K4) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen KVV 19a/36b**

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a/36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

#### **K5) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie**

Die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen werden durch die Teststellen der GE KVG in Rechnung gestellt.

#### **K6) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Risikoausgleich**

Bereits erhaltene Zahlungen für den korrigierten Risikoausgleich 2019, welche auf erst im Jahr 2023 rechtskräftige Verfügungen basieren, werden periodengerecht abgegrenzt.

**M) Rückstellungen**

	<b>Pauschalbeträge</b>	<b>Total</b>
<b>Stand per 1.1.2022</b>	-	-
Verwendung	-	-
Bildung/Auflösung (+/-)	-	-
<b>Stand per 31.12.2022</b>	-	-

	<b>Pauschalbeträge</b>	<b>Total</b>
<b>Stand per 1.1.2021</b>	<b>49'000</b>	<b>49'000</b>
Verwendung	-	-
Bildung/Auflösung (+/-)	-49'000	-49'000
<b>Stand per 31.12.2021</b>	-	-

in CHF

### N1) Fonds Risikoausgleich

Gemäss Art. 24 der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) hat die Gemeinsame Einrichtung KVG einen Fonds zu äufnen. Der Fonds hat den Zweck, die Beitragszahlungen aus dem Risikoausgleich bei geringfügigen Zahlungsausständen ohne Kürzung termingerecht vornehmen zu können.

	2022	2021
<b>Bestand am 1. Januar</b>	<b>504'313</b>	<b>507'673</b>
Übertrag per 31. Dezember	-419	-3'359
<b>Bestand am 31. Dezember</b>	<b>503'894</b>	<b>504'313</b>

in CHF

### N2) Fonds Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher grösstenteils durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geäufnet wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

	2022	2021
<b>Bestand am 1. Januar</b>	<b>140'401'540</b>	<b>137'126'652</b>
Kapitalertrag	1'769'214	803'069
Realisierte Bucherfolge	-772'288	-953'986
Nicht realisierte Bucherfolge	-19'724'144	-1'220'208
Verwaltungskosten	-44'551	-93'447
Bank- und Wertschriftenspesen	-359'497	-441'693
Mehreinnahmen Pharma	15'442'655	5'181'153
<b>Bestand am 31. Dezember</b>	<b>136'712'929</b>	<b>140'401'540</b>

in CHF

### N3) Fonds Lebendspende-Nachsorge

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geäufnet wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

	2022	2021
<b>Bestand am 1. Januar</b>	<b>18'179'781</b>	<b>17'542'999</b>
Verrechnete Pauschalen Organspenden	1'067'000	1'202'800
Verrechnete Pauschalen Blutstammzellen	417'100	417'100
Fondsanzahlungen an SRK (Blutstammzellen)	-519'782	-566'825
Fondsanzahlungen an SOL-DHR (Organspenden)	-474'114	-341'149
Verrechnete Verzugszinsen	1'486	858
Verwaltungskosten aktuelles Jahr	-19'600	-76'002
<b>Bestand am 31. Dezember</b>	<b>18'651'871</b>	<b>18'179'781</b>

in CHF

### O) Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde anlässlich der Gründung der Gemeinsamen Einrichtung KVG durch das Konkordat schweiz. Krankenversicherer (heute santésuisse) und der Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer (PKU, heute Schweizerischer Versicherungsverband genannt) bereitgestellt. Die freien Reserven ergeben sich als Residualgrösse aus der Veränderung der betrieblich notwendigen Rückstellungen und Wertberichtigungen.

## Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen

	Ref.	2022	2021
<b>Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich</b>	P1)	<b>1'919'689'192</b>	<b>2'108'794'515</b>
Risikoausgleich aktuelles Jahr		918'999'444	974'906'408
Risikoausgleich Vorjahre		1'000'689'748	1'133'888'107
<b>Übernommene Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung</b>	P2)	<b>417'457'667</b>	<b>364'400'744</b>
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Effektive Kosten	P2.1)	193'966'612	168'206'358
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Effektive Kosten	P2.1)	203'741'078	177'306'580
Prämienverbilligung / Effektive Kosten	P2.1)	646'083	744'964
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Pauschale Rechnungsstellung	P2.2)	2'735'726	3'357'221
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a / 36b	P2.3)	16'368'167	14'785'621
<b>Übernommene Sachleistungen Insolvenz</b>	P3)	<b>-</b>	<b>-</b>
Kostenübernahme bei Insolvenz		-	-
<b>Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma</b>	P4)	<b>15'442'655</b>	<b>5'181'153</b>
<b>Übernommene Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds</b>	P5)	<b>993'896</b>	<b>907'974</b>
<b>Übernommene Sachleistungen Pandemie</b>	P6)	<b>169'705'838</b>	<b>317'160'528</b>
Kostenübernahme Covid-19 Impfungen	P6.1)	130'283'033	285'331'873
Kostenübernahme Covid-19 Tests	P6.2)	39'422'805	31'828'656
<b>Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich</b>	Q1)	<b>1'919'689'188</b>	<b>2'108'794'523</b>
<b>Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung</b>	Q2)	<b>416'660'667</b>	<b>365'533'744</b>
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung effektive Kosten		185'213'625	161'481'315
Kostenbeteiligungen / Rückerstattung effektive Kosten		8'384'987	7'759'043
Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung effektive Kosten		203'312'078	177'356'580
Prämienverbilligung / Rückerstattung effektive Kosten		646'083	744'964
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		-	49'000
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		2'735'726	3'357'221
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a / 36b		16'368'167	14'785'621
<b>Finanzierung Sachleistungen Insolvenz</b>	Q3)	<b>-</b>	<b>-</b>
Entnahme aus Fonds		-	-
<b>Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma</b>	Q4)	<b>15'442'655</b>	<b>5'181'153</b>
<b>Finanzierung Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds</b>	Q5)	<b>1'484'100</b>	<b>1'619'900</b>
<b>Finanzierung Sachleistungen Pandemie</b>	Q6)	<b>169'705'838</b>	<b>317'160'528</b>
Kostenübernahme Covid-19 Impfungen / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund und Schweiz. Krankenvers.	Q6.1)	130'283'033	285'331'873
Kostenübernahme Covid-19 Tests / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund	Q6.2)	39'422'805	31'828'656

in CHF

#### **P1) Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich**

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

#### **P2.1) Übernommene Sachleistungen IKK/Effektive Kosten**

Diese Positionen enthalten die effektiven Kosten übernommener Leistungen von in EU-/EFTA-Staaten versicherten Personen während einem Aufenthalt in der Schweiz, von in der Schweiz versicherten Personen während einem Aufenthalt in einem EU-/EFTA-Staat sowie die ausbezahlte Prämienverbilligung für Bezüger einer Schweizer Rente mit Wohnsitz EU, welche in der Schweiz versichert sind.

#### **P2.2) Übernommene Sachleistungen IKK/Pauschale Rechnungsstellung**

Sachleistungen für Familienangehörige eines Erwerbstätigen, der nicht in der Schweiz wohnt sowie für in der Schweiz wohnhafte Bezüger einer aus einem Vertragsstaat entrichteten Rente, werden als Pauschalbeträge den zuständigen Stellen belastet.

#### **P2.3) Übernommene Sachleistungen IKK/KVV 19a/36b**

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a/36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

#### **P3) Übernommene Sachleistungen Insolvenz**

Die Gemeinsame Einrichtung KVG übernimmt die Kosten für die gesetzlichen Leistungen anstelle von zahlungsunfähigen Versicherern (Art. 18 Abs. 2 KVG).

#### **P4) Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma**

Zahlungen von Pharmaunternehmen, welche auf einer Verfügung des BAG beruhen, werden dem Insolvenzfonds gutgeschrieben.

#### **P5) Übernommene Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds**

Die Kosten der Nachsorge von Lebendspendern werden den beiden Lebendspenden-Nachsorgestellen durch die Gemeinsame Einrichtung KVG rückvergütet.

#### **P6.1) Übernommene Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Impfungen**

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Vergütung der Impfpauschalen wird den Leistungserbringern durch die Gemeinsame Einrichtung KVG ausbezahlt.

#### **P6.2) Übernommene Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Tests**

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG.

#### **Q1) Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich**

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

#### **Q2) Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung**

Die Sachleistungen der Internationalen Koordination Krankenversicherung werden durch die zuständigen Stellen (Ausländischer Zuständiger Träger und dessen Versicherte, schweizerische Krankenversicherer und Bund) übernommen.

#### **Q3) Finanzierung Sachleistungen Insolvenz**

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geäuft wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

#### **Q4) Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma**

Die Finanzierung der Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma erfolgt durch die vom BAG ausgestellten Verfügungen.

#### **Q5) Finanzierung Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds**

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geäuft wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

#### **Q6.1) Finanzierung Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Impfungen**

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Die Weiterverrechnung der an die Leistungserbringer ausbezahlten Impfpauschalen erfolgt an den Bund, bzw. an die schweizerischen Krankenversicherer.

#### **Q6.2) Finanzierung Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Tests**

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig.

## Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung

	2022	2021
<b>Verpfändete Aktiven – Faustpfandverschreibungen</b>	–	–
Es bestehen unbelastete Faustpfandverschreibungen im Umfang von einem maximalen Kapitalbetrag von 5.0 Mio. CHF gegenüber der Credit Suisse.		
<b>Nichtbilanzierte Mietverbindlichkeiten</b>	1'978'623	2'442'813
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</b>	21'291	23'249
Per Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad der Pensionskasse 100.7%. Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen, noch eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.		
<b>Vorsorgeaufwand</b>	180'182	695'779
<b>Revisionsstellen</b>	339'517	377'502
Kosten BDO AG für Revision Stiftungsrechnung	59'774	54'466
Kosten BDO AG für Revision Risikoausgleich	133'454	180'663
Kosten BDO AG für Revision Pandemie	8'100	6'500
Kosten BDO AG für Revision Prämienverbilligung	539	3'770
Kosten Balmer-Etienne AG für Revision Risikoausgleich	117'248	116'434
Kosten Balmer-Etienne AG für Revision KVV19	5'218	5'542
Kosten Balmer-Etienne AG für Revision LSNF	5'186	5'863
Kosten KPMG AG für Revision zDAS	10'000	4'265
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	–	–
Schuldbeitritt 3.2 Mio. CHF gegenüber KBV in Liquidation.		
<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>	–	–
Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2022 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2022 am 15. März 2023 genehmigt.		
		in CHF
	2022	2021
<b>Mitarbeitende</b>		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	64	61
		in absoluten Zahlen

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG, Olten

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Art. 45 KVAG i.V.m. Art. 25 bis 27 KVAG) die Jahresrechnung der Gemeinsamen Einrichtung KVG (die Stiftung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, Gesamtbetriebsrechnung, Betriebsrechnungen der Abteilungen Risikoausgleich, Internationale Koordination Krankenversicherung, Zahlungsunfähige Versicherte, Mehreinnahmen Pharmaindustrie, Lebendspende-Nachsorgefonds und Pandemie, Mittelflussrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 26) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 15. März 2023

BDO AG

Christoph Fink  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Remo Gloor  
Zugelassener Revisor

# Organe

## Stiftungsrat

<b>Präsident</b>	Norbert Reisinger
<b>Vizepräsident</b>	Alessandro Jori
<b>Mitglieder</b>	Fabio Fierloni Kurt Stricker Matthias Vögeli

## Revisionsstelle

BDO AG, Solothurn

## Geschäftsstelle

Industriestrasse 78  
CH-4600 Olten

Telefon +41 (0) 32 625 30 30

[www.kvg.org](http://www.kvg.org)

<b>Geschäftsführer</b>	Marc Schwarz
<b>Geschäftsleitung</b>	Peter Wehrli, Leiter Finanzen / Services, stv. Geschäftsführer Urs Ackermann, Leiter Aushelfender Träger